

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig,

festzustellen, dass

1. bei Frau Sybille Mack ein wichtiger Grund gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt, auf Grund dessen sie mit Ablauf des 30. September 2021 aus dem Gemeinderat ausscheiden kann.
2. Herr Hans-Peter Krause aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 nach § 31 Abs. 2 GemO als nächster Ersatzbewerber aus dem Wahlvorschlag „SPD“ ab 1. Oktober 2021 in den Gemeinderat nachrückt.